

**Erneute öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10/2010
„Sondergebiet an der Randow“
der Stadt Eggesin
gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat auf der Sitzung am 25.04.2013 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ und der Begründung für das Gebiet östlich an der Randow bis zum vorhandenen Deich und nördlich der L 32 für die Flurstücke 657/1 tlw., 656/1 tlw., 652/4, 653/1, 652/2, 651/2, 651/3, 650/1, 649/2, 649/4, 649/5, 650/2, 645/1, 644/2, 647, 648 der Flur 3 der Gemarkung Eggesin gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung bestimmt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründung sowie die vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

24. Juni bis 26. Juli 2013

in der Stadtverwaltung Eggesin, Gebäude Stettiner Straße 2, im Beratungsraum Bauamt während folgender Zeiten

Mo, Do	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Di	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.


Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist

und

- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Einleitung Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eggesin, 05.06.2013


Jesse
Bürgermeister

